

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten 2. Präsident Johann Tschürtz, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0322) betreffend „Aufhebung der Altersobergrenze für die kostenlose Darmkrebsvorsorge im Burgenland“ (Zahl 2100-0258) (Beilage 0502).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten 2. Präsident Johann Tschürtz, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Aufhebung der Altersobergrenze für die kostenlose Darmkrebsvorsorge im Burgenland“, in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 03.12.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Sandro Waldmann wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sandro Waldmann den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten 2. Präsident Johann Tschürtz, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Aufhebung der Altersobergrenze für die kostenlose Darmkrebsvorsorge im Burgenland“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Bachmann beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 03. Dezember 2025

Der Berichtersteller:
Sandro Waldmann eh.

Der Obmann-Stv. des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Drobits eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 03. Dezember 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0258, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Burgenländische Darmscreening-Projekt: Burgenland gegen Dickdarmkrebs“

Zum unter Zahl 2100 – 0258 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten 2. Präsident Johann Tschürtz, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschliebung betreffend „Aufhebung der Altersobergrenze für die kostenlose Darmkrebsvorsorge im Burgenland“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Das nationale Screening-Komitee Österreichs empfiehlt ein qualitätsgesichertes Darmkrebs-Screening-Programm mittels Koloskopie für Personen im Alter zwischen 45 und 75 Jahren oder mittels fäkalen immunochemischen Tests (FIT) für Personen im Alter zwischen 45 und 75 Jahren. Der FIT – ein Stuhltest, mit dem nicht sichtbares Blut im Stuhl nachgewiesen wird – dient zur frühzeitigen Erkennung von Darmkrebs oder dessen Vorstufen. Bei unauffälligem Befund soll die Screening-Koloskopie alle zehn Jahre und der FIT alle zwei Jahre wiederholt werden. Bei Personen, die an der Screening-Koloskopie teilnehmen, erübrigt sich die Durchführung des FIT. Auch die deutsche „S3-Leitlinie Kolorektales Karzinom“ weist diesbezüglich auf eine Metaanalyse von 249 Studien zum Darmkrebs-Screening bei Menschen über 75 Jahren hin, dass die Evidenzlage nicht ausreicht, um ein generelles Screening in dieser Altersgruppe zu empfehlen. Zudem steigt mit dem Alter die Komplikationsrate der Koloskopie und kann den Benefit durch das Screening zunichtemachen.

Entsprechend der erwähnten nationalen und internationalen Leitlinien werden sohin Vorsorgeuntersuchungen auf Darmkrebs für die Altersgruppe 45 bis 75 Lebensjahr empfohlen. Das Projekt „Burgenland gegen Dickdarmkrebs“ umfasst – vertraglich festgelegt – bereits eine weitreichendere Altersgruppe, nämlich jene vom 40. bis zum 80. Lebensjahr. Neben dem speziellen burgenländischen Darmscreening-Projekt „Burgenland gegen Dickdarmkrebs“ besteht auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer regulären Vorsorgeuntersuchung, die in Österreich für alle Versicherten ab dem 45. Lebensjahr kostenlos angeboten wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum burgenländischen Darmscreening-Projekt „Burgenland gegen Dickdarmkrebs“, welches einen größeren Altersbereich als die nationalen und internationalen Leitlinien umfasst.